

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Mikington Studio e.U.

FN 448362 g,
DI Michaela Fruhwirth, BSc
Mühlgasse 14, 2170 Poysdorf
Stand: 21. Juli 2022

1. Geltung

- 1.1. Mikington Studio (im Folgenden „Auftragnehmerin“) erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen der Auftragnehmerin und dem Kunden, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.
- 1.2. Abweichungen von diesen sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Kunden sind nur wirksam, wenn sie von der Auftragnehmerin schriftlich bestätigt werden.
- 1.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. Vertragsabschluss, Leistungsumfang, Auftragsabwicklung

- 2.1. Grundlage für den Vertragsabschluss bilden die vom Kunden vorgegebenen Anforderungen und Problemdarstellungen bzw. das jeweilige Angebot der Auftragnehmerin.
- 2.2. Die mit dem Kunden vereinbarten Leistungen sowie deren Honorierung ergeben sich aus dem schriftlichen Angebot der Auftragnehmerin. Ein Vertrag mit der Auftragnehmerin kommt zustande, wenn die im Angebot enthaltenen Leistungen durch den Kunden schriftlich beauftragt werden.
- 2.3. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Zustimmung der Auftragnehmerin. Innerhalb des vom Kunden vorgegeben Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrages Gestaltungsfreiheit der Auftragnehmerin.
- 2.4. Ergibt sich durch Änderungswünsche des Kunden während der Leistungserbringung eine Änderung des Leistungsumfanges bzw. des vereinbarten Honorars, wird die Auftragnehmerin ein ergänztes bzw. ein zusätzliches Angebot legen und nachreichen.
- 2.5. Der Kunde wird der Auftragnehmerin zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen zugänglich machen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird sie von allen Umständen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von der Auftragnehmerin wiederholt werden müssen oder verzögert werden.
- 2.6. Der Kunde ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc.) auf allfällige Urheber-, Marken-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen (Rechteclearing) und garantiert, dass die Unterlagen frei von Rechten Dritter sind und daher für den angestrebten Zweck eingesetzt werden können. Die Auftragnehmerin haftet nicht für die Verletzung derartiger Rechte. Wird die Auftragnehmerin wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so hält der Kunde die Auftragnehmerin schad- und klaglos; der Kunde hat der Auftragnehmerin sämtliche Nachteile zu ersetzen, die durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen, wie insbesondere die Kosten einer angemessenen rechtlichen Vertretung.
- 2.7. Alle Leistungen der Auftragnehmerin (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Bürstenabzüge, Blaupausen, Kopien, Farbabdrucke und elektronische Dateien) sind vom Kunden zu überprüfen und von ihm binnen 3 Werktagen ab Eingang freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt.
- 2.8. Die Leistungen der Auftragnehmerin sind teilbar.

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Mikington Studio e.U.

FN 448362 g,
DI Michaela Fruhwirth, BSc
Mühlgasse 14, 2170 Poysdorf
Stand: 21. Juli 2022

3. Beauftragung Dritter (Fremdleistungen), Vollmacht

- 3.1. Die Auftragnehmerin ist nach freiem Ermessen berechtigt, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen qualifizierter Dritter zu bedienen.
- 3.2. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und auf Rechnung des Kunden zu bestellen (z.B. Erteilen eines Druckauftrags). Der Kunde erteilt der Auftragnehmerin hierzu die Vollmacht, Leistungen bei Dritten im Namen und auf Rechnung des Kunden zu beauftragen. Rechnungen für Fremdleistungen werden direkt vom Kunden beglichen.

4. Termine

- 4.1. Frist- und Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. zu bestätigen.
- 4.2. Verzögert sich die Leistung der Auftragnehmerin aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, wie z.B. Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern sich die Fristen entsprechend. Sofern solche Verzögerungen mehr als zwei Monate andauern, sind der Kunde und die Auftragnehmerin berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- 4.3. Tritt der Kunde während der Leistungserbringung aus Gründen, die nicht in die Ingerenz der Auftragnehmerin fallen zurück, verpflichtet er sich zur Zahlung des vereinbarten Honorars einschließlich allfälliger Kosten dritter Personen. Alle Rechte an dem auch bloß teilweise ausgeführten Werk bleiben in diesem Fall bei der Auftragnehmerin.

5. Honorar und Zahlung

- 5.1. Die Höhe des Honorars geht aus dem Angebot oder dem vereinbarten Stundensatz hervor. Das Honorar versteht sich als Netto-Honorar zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Wenn nicht anderes vereinbart ist, inkludiert das Honorar nicht auch die Abgeltung für den Erwerb von Verwertungsrechten.
- 5.2. Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch der Auftragnehmerin für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Bei einer voraussichtlichen Auftragsdauer von mehr als 2 Monaten, ist die Auftragnehmerin berechtigt, jeweils zum Ende eines Kalendermonats eine Teilrechnung zu legen.
- 5.3. Das Honorar ist sofort mit Rechnungserhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht im Einzelfall besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart werden.
- 5.4. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Verzugszinsen in der für Unternehmerngeschäfte geltenden Höhe. Weiters verpflichtet sich der Kunde für den Fall des Zahlungsverzugs, der Auftragnehmerin die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen.
- 5.5. Die gelieferten Werke bleiben bis zu Bezahlung aller Forderungen im Eigentum der Auftragnehmerin (Eigentumsvorbehalt).

6. Präsentationen

- 6.1. Für die Teilnahme an Präsentationen steht der Auftragnehmerin ein angemessenes Honorar zu, das mangels Vereinbarung zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand der Auftragnehmerin für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt.
- 6.2. Erhält die Auftragnehmerin nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen der Auftragnehmerin, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt, in deren Eigentum sowie alle Verwertungsrechte bei

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Mikington Studio e.U.

FN 448362 g,
DI Michaela Fruhwirth, BSc
Mühlgasse 14, 2170 Poysdorf
Stand: 21. Juli 2022

dieser. Der Kunde ist nicht berechtigt diese Leistungen der Auftragnehmerin zu nutzen oder anderweitig zu verwerten. Ebenso ist dem Kunden die weitere Verwendung der im Zuge der Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte untersagt und zwar unabhängig davon, ob die Ideen und Konzepte urheberrechtlichen Schutz erlangen. Mit der Zahlung des Präsentationshonorars erwirbt der Kunde keinerlei Verwertungs- und Nutzungsrechte an den präsentierten Leistungen.

- 6.3. Werden die im Zuge einer Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte nicht in von der Auftragnehmerin gestalteten Werbemitteln verwertet, so ist die Auftragnehmerin berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden.

7. Eigentumsrecht, Urheberrecht und Nutzungsrechte

- 7.1. Alle Leistungen der Auftragsnehmerin, einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, Negative, Dias), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum der Auftragsnehmerin und können von der Auftragsnehmerin jederzeit - insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses - zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt – sofern keine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen wird – durch Zahlung des Honorars nur das unübertragbare Recht der Nutzung für den vereinbarten Verwendungszweck.
- 7.2. Änderungen bzw. Bearbeitungen von Leistungen der Auftragsnehmerin, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch für diesen tätige Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Auftragsnehmerin und - soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind - des Urhebers zulässig.
- 7.3. Für die Nutzung von Leistungen der Auftragsnehmerin, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist - unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist - die Zustimmung der Auftragsnehmerin erforderlich. Dafür steht der Auftragsnehmerin und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.
- 7.4. Die Auftragsnehmerin ist berechtigt, den Kunden, insbesondere auf ihrer Internet-Website mit Namen und Firmenlogo, als Referenzkunden zu führen und die jeweils erbrachte Leistung uneingeschränkt zum Zweck der Eigenwerbung zu verwenden. Wünscht der Kunde diesbezüglich Diskretion, so ist dies schriftlich zu vereinbaren.
- 7.5. Der Kunde erwirbt kein Recht auf Übermittlung offener, zur Bearbeitung geeigneter Daten.

8. Gewährleistung und Haftung

- 8.1. Der Kunde hat die Leistungen der Auftragnehmerin zu prüfen und allfällige Mängel unverzüglich schriftlich unter Beschreibung des Mangels der Auftragnehmerin mitzuteilen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge steht dem Kunden vorerst nur das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Leistung durch die Auftragnehmerin zu. Die Mängel werden in angemessener Frist behoben, wobei der Kunde der Auftragnehmerin alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder für die Auftragnehmerin mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist.
- 8.2. Die Auftragsnehmerin haftet nicht für Druck-, Ausführungs- oder sonstige Fehler, die der Kunde in dem von ihm freigegebenen bzw. als druckreif bezeichneten Ausdruck/Proof übersehen oder nicht kontrolliert hat.
- 8.3. Der Kunde übernimmt die Überprüfung der Leistung auf ihre rechtliche Zulässigkeit. Sollte der Kunde dieser Verpflichtung nicht oder nicht vollständig nachkommen, hält er die Auftragnehmerin für alle daraus resultierenden Schäden schadlos.
- 8.4. Die Auftragnehmerin haftet lediglich für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen. Eine Haftung der Auftragnehmerin für Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder Schäden Dritter ist ausgeschlossen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Mikington Studio e.U.

FN 448362 g,
DI Michaela Fruhwirth, BSc
Mühlgasse 14, 2170 Poysdorf
Stand: 21. Juli 2022

- 8.5. Jeder Schadenersatzanspruch ist bei sonstigem Verfall innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens, spätestens aber ein Jahr ab Fertigstellung der (Teil-) Leistung, geltend zu machen.

9. Gerichtsstand, Anzuwendendes Recht

- 9.1. Als Gerichtsstand wird das sachlich zuständige Gericht für den Firmensitz der Auftragnehmerin vereinbart.
- 9.2. Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der Auftragnehmerin ist ausschließlich materielles österreichisches Recht unter Ausschluss von Verweisungsnormen anzuwenden.
- 9.3. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.